



## Richtlinien des Jugendforums der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB-Jugendforum)

### 1. Allgemeines

Das «SAB-Jugendforum» ist eine Plattform für die von den Gemeinden des Labels „Jugendfreundliche Bergdörfer“ delegierten Jugendlichen. Dabei handelt es sich um ein rechtlich nicht selbständiges Organ der SAB, welches dieser als beratendes Gremium dient.

### 2. Organisatorisches

Die Labelgemeinden delegieren mindestens einen Jugendlichen ins „SAB-Jugendforum“. Als jugendlich gilt jemand im Alter von 15 bis 25 Jahren.

Die Mitgliederzahl ist vorerst nicht begrenzt, allenfalls wird diese später begrenzt. Das „SAB-Jugendforum“ ist politisch unabhängig und weist dementsprechend keine parteipolitische Zusammensetzung auf.

Das Jugendforum tritt mindestens einmal im Jahr zu einer Jahreskonferenz zusammen, um dort die aktuellen, berggebietsrelevanten Jugendthemen zu diskutieren, welche zuvor in den Schulen der Labelgemeinden durch die jährlichen Thementage ermittelt werden. Die Konferenz formuliert diese Anliegen in Massnahmen und Forderungen an die Politik um und gibt sie als Empfehlungen an den Vorstand der SAB weiter (**Abb.1**).

An der Jahreskonferenz erfolgen die Beschlussfassung über die Aktivitäten des Jugendforums und die Verwendung der finanziellen Mittel. Auch wird über die Labelvergabe, die Verwarnung von Gemeinden und allfällige Entzüge des Labels jeweils auf Antrag des Ausschusses abgestimmt.

Zudem finden die Wahlen des Ausschusses und de(r)s Vorsitzenden für die Amtsdauer von zwei Jahren statt. Diese Instanzen wählt das Jugendforum aus seinem Kreis.

Bei Abstimmungen und Wahlen gilt das absolute Mehr.

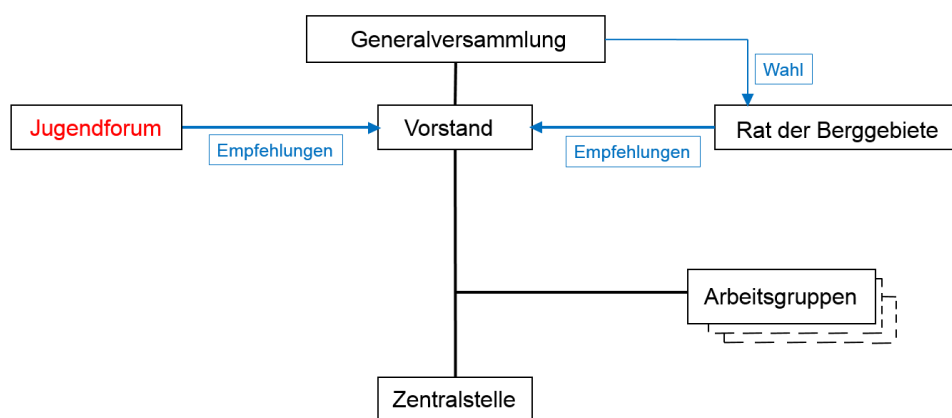
Der Direktor der SAB wohnt den Sitzungen des Jugendforums mit beratender Stimme bei.

Der Ausschuss besteht aus 5-9 Personen und wird geleitet durch eine(n) Vorsitzende(n). Bei der Wahl der Mitglieder des Ausschusses ist eine ausgewogene Vertretung der verschiedenen Landesgegenden anzustreben. Der Ausschuss tritt in der Regel zweimal pro Jahr zusammen.

Dem Ausschuss obliegt die Prüfung der von den interessierten Gemeinden eingereichten Managementpläne. Gemeinsam mit der SAB führt der Ausschuss die Kontrolle über die geplanten Massnahmen und die Erfüllung der Labelanforderungen der Labelgemeinden. Dafür können diese Organe Stichproben durchführen. Der Ausschuss macht Anträge auf die Neuvergabe, die Erneuerung und den Entzug des Labels zu Händen der Konferenz. Zudem obliegen dem Ausschuss die Publikation von Beiträgen und das Verfassen von Studien in Zusammenarbeit mit dem Presssedienst der SAB.

Der Ausschuss ist darum bemüht, mit schweizerischen und internationalen Organisationen ähnlicher Zielsetzung zusammenzuarbeiten.

Bei Bedarf kann der Ausschuss regionale Arbeitsgruppen einsetzen, sich regional organisieren oder regionale Zusammenkünfte durchführen.



**Abb. 1:** Einordnung des SAB-Jugendforums in das Organigramm der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete

### 3. Zielsetzungen des Jugendforums

Das Jugendforum setzt sich für die Anliegen und die Interessen der Jugendlichen aus Berggebieten ein. Zudem fördert dieses die Mitbestimmung der Jugendlichen am politischen Prozess in ihren Gemeinden. Das Jugendforum formuliert zu diesem Zweck Empfehlungen zu Händen der SAB, welche die Interessensvertretung der Berggebiete und der ländlichen Räume auf nationaler Ebene wahrnimmt.

Das SAB-Jugendforum hat vorwiegend folgende Zielsetzungen:

- **Einbezug** der Jugendlichen in die Berggebietspolitik
- **Erfahrungsaustausch** unter den Jugendlichen aus verschiedenen Regionen und mit weiteren Akteuren der Verwaltung und Politik bezüglich der Zukunftsperspektiven von Jugendlichen in den Berggebieten
- **Informationsaustausch** über **Best-practice-Beispiele** der Jugendförderung im Berggebiet
- Neue **Herausforderungen** frühzeitig erkennen durch aktive Informationsbeschaffung und Vernetzung mit anderen Akteuren
- Längerfristig kann die **internationale Zusammenarbeit** durch eine Erweiterung auf andere Alpenländer in Betracht gezogen werden

### 4. Aktivitäten des Jugendforums

Zur Erreichung der oben genannten Ziele werden folgende Aktivitäten angestrebt (nicht abschliessend):

- **Vergabe des Labels** „Jugendfreundliche Bergdörfer“
- **Diskussion der Ergebnisse der jährlichen Thementage** „Meine Zukunft in den Bergen“ und darauf basierend Ausarbeitung von Massnahmen, um diese Anliegen durchzusetzen
- **Publikation** von Beiträgen in den Medien und in der Fachpresse in Zusammenarbeit mit dem Pressedienst der SAB und das Verfassen von Studien
- **Betrieb und Unterhalt eines Internet-Auftrittes** mit den wichtigsten Informationen über das Jugendforum (v.a. Berichte von Best-practice-Beispielen, Mail-Adressen, Neuigkeiten über das Jugendforum). Dieser Internet-Auftritt ist in den Internet-Auftritt der SAB integriert.
- **Zusammenarbeit** mit schweizerischen und internationalen Organisationen mit ähnlicher Zielsetzung
- Bei Bedarf kann das Jugendforum **regionale Arbeitsgruppen** einsetzen, sich regional organisieren oder regionale Zusammenkünfte durchführen.

## **5. Aufgaben des Sekretariats**

Die SAB führt das Sekretariat seines Jugendforums. Dieses umfasst die folgenden Tätigkeiten:

- Vorbereiten der Jahreskonferenz und der Protokollführung
- Verfassen von Stellungnahmen
- Betrieb und Unterhalt des Internet-Auftritts
- Mitgliederverwaltung
- Rechnungswesen (die Rechnung des Jugendforums ist in der Rechnung der SAB integriert, wird aber speziell ausgewiesen)

## **6. Finanzielles**

Die Gemeinden, welche Jugendliche ins Jugendforum delegieren, zahlen einen Jahresbeitrag von 200.-. Dieser Beitrag ist unabhängig von der Anzahl delegierter Jugendlicher. Diese Beiträge dienen, neben möglichen Pauschalbeiträgen des Bundes und der Kantone, dem Unterhalt des Jugendforums und sollen zur Deckung der Grundleistungen des Sekretariates für das Jugendforum dienen. In diesen Grundleistungen sind die unter Kap.5 erwähnten Tätigkeiten des Sekretariats miteingeschlossen.

Über diese Grunddienste hinausgehende Leistungen bedürfen eines separaten Budgets und können auch extern vergeben werden. Die Finanzierung muss projektbezogen sichergestellt werden.